

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 10 (1990)
Heft: 19

Artikel: Staatsschutz als Klassenkampf
Autor: Künzli, Arnold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-651982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatsschutz als Klassenkampf

Hat die Fichen-Affäre bloss eine "Vertrauenskrise" ausgelöst oder muss man von einer "Staatskrise" sprechen? Mehr noch: ist sie gar Symptom einer "Systemkrise"? Diese drei in der öffentlichen Diskussion erörterten Krisen haben qualitativ unterschiedliche politische Bedeutungen. Eine Vertrauenskrise betrifft meist nur Personen, die den Staat repräsentieren – den Bundesrat zum Beispiel –, der Staat und das System als solche werden dabei kaum in Frage gestellt. Von einer Staatskrise hingegen ist zu sprechen, wenn in einem an sich intakten System, meist infolge menschlichen Versagens, bedrohlicher innerer Entwicklung oder auf Grund äusserer Einwirkungen, ein schwerwiegender Konflikt ausgebrochen ist, der die staatlichen Aktivitäten lähmt. Eine Systemkrise schliesslich liegt dann vor, wenn das politische System als solches – im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen – sich als teilweise oder ganz funktionsunfähig erweist und die Aufgaben nicht mehr befriedigend erfüllen kann, um deren Erfüllung willen es geschaffen worden war. Während eine Vertrauenskrise durch einen Personenwechsel relativ leicht behoben werden kann, ist es schon sehr viel schwieriger, eine Staatskrise zu überwinden, da hier meist Parteien und Organisationen involviert sind und die bestehenden Mehrheitsverhältnisse in Frage gestellt werden können. Eine Systemkrise jedoch bedeutet Alarmstufe drei, denn in ihr sind nicht mehr nur Personen, Parteien und Organisationen, sondern die tragenden Strukturen von Staat und Gesellschaft in Frage gestellt. Eine Eigenart dieser Krisenskala ist es schliesslich, dass eine Systemkrise immer zugleich eine Staatskrise und eine Vertrauenskrise impliziert.

Man kann es verstehen, dass die politisch Herrschenden in einer Krisensituation tunlichst versuchen, die Bedeutung und das Ausmass der Krise herunterzuspielen und dem Volke zu suggerieren, es handle sich schlimmstenfalls um eine Vertrauenskrise, die durch das Auswechseln einiger Personen und mit etwas System-Leukoplast überwunden werden könne. Diese Taktik ist deshalb so beliebt, weil ja Staats- und Systemkrisen immer die materiellen Interessen, die von den politisch Herrschenden und ihren Parteien und Organisationen vertreten werden, tangieren und diese nur dann Aussicht haben, ungeschoren davonzukommen, wenn die Krise auf eine blossen Personenfrage reduziert wird. Auch die Sündenbock-Taktik erfreut sich dabei einer ungemeinen Beliebtheit: Die Bedeutung der Krise wird heruntergespielt, indem man irgendeinen Sündenbock – bei uns mit Vorliebe die Medien – anklagt, sie hochgespielt zu haben. Man gibt damit dem Barometer die Schuld am schlechten Wetter.

All das zeigt und erhellt die Fichen-Affäre geradezu lehrbuchhaft. Allenfalls wird von den bürgerlichen Parteien und ihren Vertretern von einer Vertrauenskrise gesprochen, und man lässt den einen oder anderen Chefbeamten, der schlicht untragbar geworden ist, über die Klinge springen. Während

im Ausland in solchen Fällen die politisch verantwortlichen Minister ihren Hut nehmen müssen, bleiben die Hüte unserer Bundesräte hartnäckig am Garderobenständer. Und, Gott behüte, wer käme schon auf die frivole Idee, Alt-Bundesräte, etwa einen von Moos, einen Furgler, einen Friedrich nachträglich zur Rechenschaft zu ziehen? Von einer Staatskrise, so heisst es, könne natürlich keine Rede sein, und von Bundespräsident Arnold Koller bis zum NZZ-Chefredaktor a.D. Fred Luchsinger wird kategorisch verneint, dass es eine solche – ganz zu schweigen von einer Systemkrise – gebe(1). Geradezu beispielhaft exerziert Fred Luchsinger die Barometer-Übung durch, wenn er, nachdem er die Existenz einer Staats- oder Systemkrise bestritten hat, schreibt, das Klima werde verschärft “durch zunehmende Aggressivität der (mancher) Medien, nicht zuletzt der so hartnäckig und dauerhaft einseitig missbrauchten Monopolanstalten der DRS” (NZZ 10./11.3.90). Bundesrat Villiger hüllte sich in seine Stumpenwolke und erklärte, wir hätten ja gar keinen “Schnüffelskandal“, sondern eine von den Medien geschürte “Fichomanie“, und er sei überzeugt, dass das EMD “im Prinzip“ keine Schnüffelororganisation habe. Ja, Bundesrat Villiger exerzierte auch noch eine andere sehr beliebte Übung der Monopolbourgeoisie durch, indem er – damit in ein laufendes Verfahren eingreifend – das Opfer zum Täter machte und im Parlament über das zarte Gewissen des Journalisten Andreas Kohlschütter spottete, den die UNA (Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr) des EMD anzuwerben versucht hatte, damit er die “Schweizerische Journalisten-Union“ bespitzele. Politische Kultur eines Stumpenfabrikanten.

Da es “im Prinzip“ im EMD keine Schnüffelororganisation gibt – was inzwischen längst als Lüge entlarvt wurde –, ist der Rechtste der Rechten gerade recht genug, um die Parlamentarische Untersuchungskommission zu präsidieren, die nach dem Willen des Parlaments den Nachrichtendienst, die “Abwehr“ usw. im EMD auf mögliche illegale Schnüffeltätigkeiten hin untersuchen soll: der CVP-Ständerat Carlo Schmid aus Appenzell-Innerrhoden. Dieser hatte sich für selbiges Amt empfohlen durch einen in der “Ostschweiz“ vom 3. März 1990 veröffentlichten Artikel, in dem er die gegenwärtige “Krise“ als eitel “Schaumschlägerei“, verursacht durch die Medien, verniedlichte. Entsprechend dem Barometer- und dem Opfer-zu-Tätern-Prinzip forderte er: “Als erstes müsste man alle massgebenden Redaktoren von Radio und Fernsehen DRS – und dazu ein paar gleichgesinnte Presseleute – abhalftern. Weiter bin ich dafür, dass man Leuten, wie etwa Herrn Kohlschütter, die sich im Moment über jedes Mass hinaus mit Selbstdarstellungen zu profilieren versuchen, auf die Finger hauen sollte... Die gegenwärtige Aktion ist zum Teil Schaumschlägerei, zum Teil böser Wille und zum Teil ist das Peter Bodenmann, Paul Rechsteiner und Gleichgesinnte: Leute also, die die ‘Krise’ ganz bewusst in Szene setzen. Dass das halbe Schweizervolk diesen nachläuft, ist wirklich zum Heulen“. Mehr als zum Heulen ist, dass ein Mann mit dem Demokratie-Verständnis einer Dampfwalze zum Präsidenten einer Parlamentarischen Kommission ernannt wird, die untersuchen soll, was dieser Politiker von vornherein und extrem voreingenommen als inexistent erklärt. Das Wort von der Bananenrepublik ist da geradezu ein Kom-

pliment.

Nicht viel besser ist es um die Ernennung des "Fichendelegierten" für die Erledigung der Fichen-Affäre in der Bundespolizei bestellt. Dem Bundesrat ist zuzubilligen, dass er mit der ursprünglichen Ernennung des Sozialdemokraten Moritz Leuenberger einerseits versucht hat, dieses Amt einem Politiker anzuvertrauen, der das Vertrauen der Fichen-Geschädigten und der Empörten im Lande geniesst. Aber andererseits hat der Bundesrat Leuenberger gleichzeitig die Hände gebunden mit seiner Verordnung, dass auf den Fichen die Namen der Denunzianten, Spitzel und Schnüffler und ihrer Auftraggeber unkenntlich gemacht werden müssen und die noch wichtigere Einsicht in die entsprechenden Dossiers praktisch auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird. Damit hat der Bundesrat Moritz Leuenberger, der für eine unvergleichlich grosszügigere und umfassendere Information der Fichen-Geschädigten eintrat, in eine unmögliche Situation gebracht.

Als dann aber laut "Tages-Anzeiger" "einige Parlamentarier ein Kessel-treiben gegen seine Ernennung in Gang setzten" (TA 20.3.90) und der Sekretär der Geschäftsprüfungskommission in einem geheim gehaltenen (!) Gutachten Zweifel an der Vereinbarkeit des Nationalratsmandats und des Amtes eines "Fichendelegierten" äusserte, resignierte Leuenberger und zog sich zurück.

Als der Bundesrat dann den angriffigen früheren Basler SP-Nationalrat Andreas Gerwig anfragte, machte dieser – in seinen eigenen Worten – eine Zusage "von der Bedingung abhängig..., dass die Bundesratsverordnung... abgeändert wird." U.a. wollte Gerwig verhindern, dass die Fichen und Dossiers später vernichtet würden. Aber Bundesrat Koller scheint es – verständlicherweise – kaum erwarten zu können, dass diese belastenden Akten vernichtet werden. Ausserdem habe es sich, so Gerwig, "ganz einfach gezeigt, dass die meisten auf der bürgerlichen Seite an einer umfassenden Offenlegung der Affäre gar nicht interessiert sind" (Weltwoche 19.4.90). Der Fichendelegierte sei zu einem blossen "Erfüllungsgehilfen einer behördlichen Verfügung degradiert worden". Gerwig lehnte ab.

Ernannt worden ist dann schliesslich wieder ein regel-rechter Richter, der CVP-Mann und Oberst der Militärjustiz (!), Alt-Regierungsrat Walter Gut aus Luzern, dessen spirituell-politische Heimat am rechten Rand des Katholizismus zu suchen ist(2). Wie dem auch sei: Das Verhalten des Bundesrats und der bürgerlichen Mehrheit zeigt eindeutig, dass man die Fichen-Krise auf eine blossе Vertrauenskrise herunterspielen möchte, die durch "gewisse" Medien ungebührlich dramatisiert worden sei. Entsprechend ist man ängstlich und autoritär um eine blossе Schadensbegrenzung bemüht und will den Fichen-Geschädigten nur gerade soviel Information über den Inhalt der sie betreffenden Fichen und Dossiers zugestehen, als nach Meinung des Bundesrats nötig ist, um sie einigermassen zu beruhigen, ohne dass die Denunzianten- und Spitzelställe der politischen Polizeien in Bund und Kantonen effektiv ausgemistet werden müssen. Das faschistische Potential, das in diesen Polizeien angelegt ist, bleibt somit weitgehend bestehen: Und da man die Existenz einer Staats- oder gar Systemkrise leugnet, bleibt auch der Filz

des Parteien-Establishments – zu dem auch die Hubacher-SP gehört – ungeschoren.

Die Krise der Konkordanz und des parlamentarischen Systems

Aber nun zurück zu der Frage, um welche Art von Krise es sich heute in Wirklichkeit handelt. Meine Antwort lautet: Es handelt sich eindeutig um eine *strukturell und politisch bedingte Systemkrise*. Das beweist allein schon die Tatsache, dass es ohne den "Fall Kopp" heute gar keine Fichen-Affäre geben würde. Die Entdeckung der Fichen ist ein zufälliges Nebenprodukt der Recherchen der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung des Falles Kopp. Ohne den faux-pas von Elisabeth Kopp wüssten wir noch heute nichts von der Existenz der Fichen in der Bundespolizei und im EMD. Das aber heisst, dass unser parlamentarisches System krass versagt hat. Sowohl die Exekutive wie die Legislative haben ihre Kontrollpflichten sträflich vernachlässigt. Wer es noch nicht gewusst haben sollte, dem beweist der Fichen-Skandal, dass es die Departemente sind, und damit die bürokratischen Verwaltungen, die die Regierungstätigkeiten bestimmen. Und innerhalb der Departemente sind weitgehend "autonome Staaten" im Staate entstanden, deren autoritäre, ja gelegentlich totalitäre Selbstherrlichkeit der Fichen-Skandal mit aller wünschenswerten Deutlichkeit aufgezeigt hat. Unser Parlamentarismus in seiner heutigen Form ist offensichtlich unfähig, die Aufgaben zu erfüllen, die ihm in einem demokratischen Rechtsstaat aufgetragen sind. Und unsere Exekutive – das gilt für den Bund wie für die Kantone – zeigt sich unfähig, und was noch weit schlimmer ist: auch unwillig, die Bürger vor der faschistoiden Willkür der selbstherrlichen politischen Polizeien zu schützen. Ohne die Kopp-Affäre könnten diese politischen Polizeien nach wie vor ein weitgehend unkontrolliertes Eigenleben führen und ihre Fichen weiter vervollständigen. Aber trotz der desaströsen Wirkung des Fichenskandals sind die bürgerlichen Mehrheiten in Bundesrat und Parlament nicht bereit, so radikal durchzugreifen, wie das geschehen müsste: die politischen Polizeien personell zur Rechenschaft zu ziehen, die Verantwortungen klar und eindeutig zu definieren und die nötigen Kontrollmassnahmen zu institutionalisieren. Solange die Verordnungen des Bundesrates über das Zudecken der Namen der Spitzel und Denunzianten und ihrer Auftraggeber auf den Fichen gültig bleibt, so lange schützt der Bundesrat nicht die Bürger vor den mit ihren Steuern besoldeten Spitzeln, sondern die Spitzel vor den Bürgern. Damit entartet die parlamentarische Demokratie zum autoritär-totalitären Verwaltungsstaat im Dienste der Bourgeoisie. Und wir haben sinnigerweise kein Verfassungsgericht, vor dem die Bürger die politischen Polizeien wegen ihrer permanenten Verletzung der ihnen von der Verfassung garantierten Rechte verklagen könnten.

Wenn ein bürgerlich-demokratisch-rechtsstaatliches System über Jahrzehnte hinweg politischen Polizeien mit einer totalitär-faschistoiden Gesinnung freie Hand lässt, dann ist etwas sehr faul an diesem System. Und wie anders als totalitär-faschistoid könnte man eine politische Polizei nennen,

die einerseits 200'000 kritische, von wenigen Ausnahmen abgesehen unbescholtene Schweizer Bürgerinnen und Bürger und rund die Hälfte – ca. eine halbe Million – aller in der Schweiz lebenden Ausländer als potentielle Staatsfeinde überwacht und registriert, andererseits den Mörder von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht durch dick und dünn protegiert? Der Historiker Hansjürg Zumstein hat nach dem durch die Affäre Kopp erzwungenen Rücktritt von Bundesanwalt Gerber endlich das bisher verschlossen gehaltene "Staatsschutzdossier" mit den Akten zum Fall des deutschen Majors Waldemar Pabst, der den Befehl zur Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht gegeben und sich später in die Schweiz abgesetzt hatte, einsehen und darüber in "Das Magazin" (12/1990) berichten können. Obgleich das Armeekommando Pabst als "äusserst gefährliches Element" bezeichnet und selbst ein Bundesrat von Steiger eine Asylgewährung für Pabst abgelehnt und ihm 1945 eine Ausreisefrist gesetzt hatte, verteidigte die Bundespolizei ihren prominenten Schützling heldisch und redigierte sogar die rekurrierenden Eingaben von Pabst an den Bundesrat. Unaufgefordert betonte sie immer wieder die Asylwürdigkeit des Mörders. Noch 1953 attestierte die Bundesanwaltschaft Pabst – so Zumstein – "völlige Unbescholtenheit und beantragte, ihn 'endlich von allen Zwangsmassnahmen' zu befreien". Pabst hatte sich inzwischen, mit Rosenkranz und Gebetbuch, bei jenen Inner-schweizer Katholisch-Konservativen eingeschmeichelt, aus deren Kreisen der vom Bundesrat zum Fichendelegierten ernannte Luzerner CVP-Mann Walter Gut stammt. Schliesslich gab Bundesrat Feldmann dem jahrelangen Drängen der Bundesanwaltschaft nach und gewährte Pabst das ersehnte Schweizer Asyl. Aber seltsam: Zumstein stellte fest, dass im Dossier über Pabst der Bericht eines Inspektors Caviezel vom 20.1.1953 über "die wahren Hintergründe der Pabst-Geschäfte" verschwunden sei...

Solange in Bundesanwaltschaft und Bundespolizei noch immer diejenigen im Amt sind, die für den Fichen-Skandal verantwortlich sind – sei es als Aufträge erteilende, sei es als Ausführende – so lange bleibt der Verdacht bestehen, dass dort immer noch dieselbe Mentalität herrscht. Aber anstatt die notwendigen personellen Veränderungen vorzunehmen, macht man die Böcke zu Gärtnern: Der nach dem Rücktritt von Moritz Leuenberger zum interimistischen Fichendelegierten ernannte Vizekanzler François Couche-pin hatte vier EJPD-Juristen zu seinen Stellvertretern und dreissig Beamte aus jenen geheimen Diensten, die die Fichen hergestellt und geführt haben, zu seinen Mitarbeitern ernannt. Begründung: "Die Beamten der Bundespolizei wissen am besten, wie man mit den Fichen und Akten umgeht." (TA 30.3.90). Allerdings.

Wenn man, wie das hier geschieht, systematisch Böcke zu Gärtnern macht, dann manifestiert sich darin der Unwille und die Unfähigkeit des Systems und seiner Vertreter, die Krise, in die es geraten ist, zu meistern. Einer der Hauptgründe dieser Unfähigkeit und damit der Systemkrise selbst ist das Konkordanzprinzip. Oskar Reck hat kürzlich geschrieben, es sei "nach dem Tode Willi Ritschards ein kapitaler Fehler der Sozialdemokraten (gewesen), in der Regierung zu bleiben und damit die 'Zauberformel' zu zementieren.

Zuhöchst nämlich war sie es, die das System blockierte und jede neue Orientierung zerschlug.“ (BaZ 23.3.90) Die Konkordanz ist ein patentierter und bewährter bürgerlicher Filz-Produzent, und solange sie tragendes Prinzip unseres politischen Systems bleibt und wir auf eine Konkurrenzdemokratie mit dem Wechselspiel von Regierung und Opposition glauben verzichten zu können, so lange bleiben wir in der Systemkrise stecken. Wohl ist das Konkordanzprinzip nicht der einzige Grund der Systemkrise. Unser ganzes parlamentarische System müsste gründlich überholt und à jour gebracht werden, da es auf eine Gesellschaft zugeschnitten ist, die noch in der Postkutsche fuhr, und da es im Zuge der rasanten Entwicklung des Kapitalismus plutokratisch entartet ist. Als besonders dringlich erscheint es dabei, die Macht des Ständerates einzuschränken, der ja wohl das reaktionärste Parlament in ganz Europa ist.

Langsam, sehr langsam allerdings, beginnt es zu dämmern, sogar in der NZZ (7./8.4.90). Man traut seinen Augen kaum, wenn man über einem Wochenendartikel des Inlandredaktors und freisinnigen Nationalrats Kurt Müller den Titel liest: „Ein Hauch von Aufbruchstimmung“. Gewiss, ein Hauch ist noch keine Perestrojka, aber es muss ja wirklich schlimm um das System bestellt sein, wenn sogar die NZZ, ohne die Arme zu verwerfen, Kenntnis vom Hauch einer Aufbruchstimmung nimmt. Und was bedeutet das denn anderes als ein Eingeständnis, dass wir uns tatsächlich in einer Systemkrise befinden, wenn K.M. schreibt: „Unverkennbar ist heute die Einsicht in die Notwendigkeit einer Umgestaltung unserer Regierungs- und Parlamentsstruktur gewachsen.“ Ja, dieselbe NZZ, die damals, nach dem Tode von Willi Ritschard, nichts so sehr fürchtete wie einen Auszug der Sozialdemokratie aus dem Bundesrat – was wiederum ein Licht wirft auf die politische Funktion des Konkordanzsystems –, fordert heute angesichts der evidenten Systemkrise ein „Überdenken...letztlich wohl auch unseres Konkordanzsystems“. Hört, hört.

Die helvetische Apartheid

Freilich darf man sich keinen Illusionen hingeben. Es geht nicht bloss um die Änderung von Strukturen. Die Systemkrise ist auch eine politische Krise, eine Krise unserer politischen Kultur, und mit dieser untrennbar verbunden. In der Staatsschutzaffäre manifestiert sich letztlich der totalitäre Machtanspruch einer Bourgeoisie, die sich mit dem Staat, bzw. den Staat mit ihren Interessen identifiziert. Mit diesem Identifikations-Trick gelingt es ihr, den Schutz ihrer materiellen Interessen als Staatsschutz zu deklarieren und zu praktizieren. Wer ihre Interessen tangiert, wird so automatisch zum „Staatsfeind“, der die innere und äussere Sicherheit des Landes gefährdet. Legitimiert wird dies durch die Projektion überdimensionierter Feindbilder, das Hochspielen von dem Lande angeblich drohenden Kriegsgefahren – der Zusammenhang von „Staatsschutz“ und Kaltem Krieg wartet noch auf eine gründliche Analyse (3) – und die künstliche Erzeugung einer nationalen Paranoia. So kann dann jede Kritik an der bestehenden bourgeoisen Gesell-

schaft und ihrem kapitalistischen Wirtschaftssystem verfälscht werden zu einer Sympathie für den "Feind" und damit zu Landesverrat. Es wird somit dem Volk, das ja mehrheitlich sehr patriotisch gestimmt ist, suggeriert, die kritischen Geister seien "vaterlandslose Gesellen", Landesverräter, vor denen der Staat sich schützen müsse. Der als Demokratie- und Freiheitsschutz getarnte Staatsschutz ist deshalb in erster Linie ein Schutz bürgerlicher Machtinteressen – die Hauspolizei der Bourgeoisie. Der "Staatsschutz", wie er bisher in der Schweiz praktiziert wurde, ist das Instrument eines *larvierten Klassenkampfes von oben* in der Form einer bürokratisierten Inquisition. Die Fichen sind Akten säkularisierter und demokratisch gemilderter Hexenprozesse. Wenn der "Verband Schweizerischer Polizeibeamter" schreibt, die Polizeibeamten fürchteten eine Hexenjagd, dann werden einmal mehr die Opfer in Täter verwandelt, und umgekehrt. Der ganze "Staatsschutz" ist eine einzige Hexenjagd, jahrzehntelang praktiziert von eben diesen Polizeibeamten, die nun plötzlich, da ihr gegen die Verfassung verstossendes Tun aufgedeckt wurde, sich als zart besaitete Seelen entpuppen, die der psychotherapeutischen Hilfe bedürfen.

In der mit der Systemkrise verwobenen politischen Krise manifestiert sich ein helvetisches Apartheid-Problem. Wolf Linder hat das treffend formuliert: Unser Staatsschutz habe "immer – unter dem Vorwand äusserer Bedrohung – ...unsere innere schweizerische Gesellschaft in zwei Klassen aufgeteilt: in eine bürgerliche, die Vertrauen verdient, und in eine nichtbürgerliche, die registriert und überwacht wird." (BaZ 14.3.90) Eben: der Staatsschutz als ein als Verteidigung von Freiheit, Demokratie und Vaterland getarnter Klassenkampf von oben (4). Das war denn auch von allem Anfang an die Funktion der 1888 heimlich eingeführten politischen Polizei und der 1889 errichteten Bundesanwaltschaft. Es handelte und handelt sich dabei im wesentlichen um eine Fortführung der Bismarck'schen Sozialistengesetzgebung mit helvetischen Mitteln. Urs Paul Engeler hat das in der "Weltwoche" (19.4.90) historisch nachgewiesen. Er zitiert Fürst Bismarcks "Gedanken und Erinnerungen", in denen der deutsche Reichskanzler sich gratuliert, durch seinen Druck auf die Schweizer Regierung erreicht zu haben, "dass wir mit den achtbarsten Schweizern in einem unausgesprochenen, aber gegenseitig befolgten Einverständnis handelten, welches dank der Unterstützung, die wir unseren Freunden gewährten, praktisch zu dem Ergebnisse führte, dass die politische Zentralgewalt der Schweiz eine festere Stellung und schärfere Kontrolle als früher über die deutschen Sozialisten (die in die Schweiz emigriert waren, A.K.) und die Kantönlipolitik der Demokratie gewann." Und Engeler kommentiert: "Der diplomatische Grosserfolg, zu dem sich der alte Fürst hier gratuliert, ist die Schaffung der Schweizerischen Bundesanwaltschaft vor 101 Jahren – als politische Polizei gegen die umtriebigen Anarchisten, Sozialisten und Sozialdemokraten. Das ist die Erblast der Institution bis auf den heutigen Tag." Und er kann auch noch den Zürcher Staatsrechtslehrer aus jener Zeit, Jakob Schollenberger, zitieren, der die Bundesanwaltschaft als "unrechtmässig und unzweckmässig", ja als "verfassungswidrig" bezeichnet hatte. Sie sei "der Verfolgung der Sozialdemokratie

zuliebe“ geschaffen worden...

Der Grütliverein Bern hat dann 1891 die Praxis der 1888 gegründeten Politischen Polizei unter die Lupe genommen und deren Kreisschreiben vom 11. Mai 1888 zitiert, in dem die kantonalen Polizeibehörden aufgefordert werden, ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf die öffentlichen Versammlungen, Zeitungen und Publikationen zu richten, in welchen “die Fragen unserer sozialen Organisation und der politischen und sozialen Organisation anderer Staaten behandelt und diskutiert werden“. Diesfällige Publikationen seien “regelmässig dem Eidgenössischen Polizeidepartement“ zuzuleiten. “In Betreff derjenigen Personen, welche an solchen Versammlungen oder an der Redaktion oder Verbreitung derartiger Presseerzeugnisse aktiven Antheil nehmen, sammeln die kantonalen Polizeidirektionen sorgfältig alle Notizen, welche geeignet sind, über deren Namen, Herkunft, Beschäftigung und Subsistenzmittel Auskunft zu geben und übersenden diese Notizen regelmässig unserem Departement.“ Herr Nationalrat Jeanhenry erklärte dazu im Parlament, das Bureau des General-Bundesanwalts führe “eine genaue Rechnung über alle ungesunden Elemente in der Schweiz.“ (Helvetische Typographia, 25.4.90) Ein gesundes Element war in diesem Lande eben nur der Bourgeois. Die Aufteilung der Nation in gesunde und ungesunde “Elemente“ atmet bereits den Geist des nationalsozialistischen Rassismus und lässt den geheimen Wunsch erkennen, die “ungesunden“ zu eliminieren. Von der politischen zur physischen Eliminierung war es dann im Dritten Reich nur ein kleiner Schritt.

Bundesanwaltschaft, Bundespolizei – im Verein mit den Spezialdiensten der kantonalen Polizeien – und “Staatsschutz“ waren von allem Anfang an und sind bis heute geblieben, ich wiederhole es: Instrumente des Klassenkampfes der herrschenden Bourgeoisie gegen alles Linke und Kritische im Geiste des Bismarck’schen Sozialistengesetzes.

Die Systemkrise als Dauerzustand?

Solange hier kein radikaler Wandel in der Mentalität, in den Institutionen und in der Beamtenschaft stattgefunden hat, so lange ist es illusionär, sich von partiellen Systemreformen eine effektive und anhaltende Besserung unseres politischen Klimas und eine Überwindung unserer Systemkrise in Richtung auf einen demokratischen Rechtsstaat, der seinen Namen verdient, zu erwarten. Eine unabdingbare Voraussetzung eines solchen Wandels ist, dass die für den Fichen-Skandal Verantwortlichen in der Bundesanwaltschaft, der Bundespolizei, dem EJPD, dem EMD und den Spezialdiensten der kantonalen Polizeien entlassen und in andere Departemente versetzt werden, wo sie keinen politischen Schaden mehr stiften können. Das gilt auch für die ausführenden Beamten. Weiter, dass die Fichen-Geschädigten innerhalb einer vernünftigen Frist integrale Einsicht in ihre Fichen und Dossiers erhalten. Die Namen der Spitzel und Denunzianten – seien es Beamte, seien es Privatpersonen – sind bekanntzugeben und dürfen auf den Fichen nicht zugedeckt werden. Zudeckungen erfordern eine rekursfähige

Verfügung. Ebenso bekanntzugeben sind die Aufträge im Wortlaut und die Auftraggeber. Schliesslich muss es den Fichen-Geschädigten ermöglicht werden, gegebenenfalls rechtliche Schritte gegen die Schädiger zu unternehmen. Solange diese Bedingungen nicht erfüllt werden, so lange wird die heutige Vertrauens-, Staats- und Systemkrise nicht überwunden werden können. Ein Bundesrat, der nicht die Bürger vor den Spitzeln, sondern die Spitzel vor den Bürgern schützt, ist für mich nicht mehr die Regierung eines demokratischen Rechtsstaats und damit nicht mehr meine Regierung, sondern eine Apartheid-Regierung, die ihre Bevölkerung in Bürger 1. Klasse und Bürger 2. Klasse teilt und letztere systematisch unter Polizeikontrolle stellt. Je mehr die Macht von Finanz und Wirtschaft zunimmt, umso deutlicher wird erkennbar, dass Demokratie und Kapitalismus letztlich unvereinbar sind. Die Macht der Wirtschaft ist grösser als die des Stimmzettels, und sie nimmt ständig noch zu. Die Systemkrise in demokratischem Geiste beheben, hiesse, dem vom Bourgeois auf den Rücken gelegten Citoyen wieder auf die Beine zu helfen. Geschieht dies nicht, verludert unser demokratisches System immer mehr, und solange sich an der bourgeoisen Mentalität der wohlstandsverführten grossen Mehrheit unseres Volkes nichts ändert, so lange bleibt unsere Systemkrise ein Dauerzustand. Die Erledigung der Fichen-Affäre gäbe dem Bundesrat eine Chance, unsere Demokratie, die 1848 noch vom Citoyen-Geist der Französischen Revolution inspiriert war, ins 21. Jahrhundert hinüberzuretten.

Aber all dies scheint die bourgeoise Mehrheit obstinat verhindern zu wollen, und der Bundesrat mitsamt seinen beiden Sozialdemokraten gebärdet sich als ihr ausführendes Organ. Solange die erwähnten Bedingungen der Fichen-Geschädigten nicht erfüllt sind, bleibt die Apartheid-Spaltung unseres Landes in zwei Schweizen erhalten und so lange handelt der Bundesrat im Geist des Bismarck'schen Sozialistengesetzes und nicht in dem von 1789. Man darf gespannt darauf sein, wie lange die Sozialdemokraten unter ihrer neuen Führung dem unseligen Konkordanzprinzip treu und so in ihrer Praxis auf Bundesebene Erfüllungsgehilfen der Bourgeoisie bleiben werden. Eines ist schon jetzt klar: Gelingt es dem Bundesrat nicht, diese Staatsschutz-Krise so zu lösen, dass die Fichen-Geschädigten als Citoyens und in ihrer menschlichen Würde voll rehabilitiert werden, wird 1991 zu einem Jubeljahr mit Trauerflor werden.

Anmerkungen

- 1) F. Luchsinger spricht von einer "Art von Identitätskrise in einer tieferen Dimension" (Missstände und Selbstzweifel. Eine schweizerische Identitätskrise? NZZ 10./11.3.90). Bundesrat Villiger hat dieses Stichwort aufgegriffen. Wir "hätten zwar keine Staats-, aber vielleicht Symptome einer Identitätskrise" (NZZ 9.5.90). Aber mit diesem Begriff wird verschleiert, dass es sich in Tat und Wahrheit um eine Systemkrise handelt. Wenn Bürger und Bürgerinnen sich mit dem Lande in seiner augenblicklichen Gestalt nicht mehr identifizieren können, wenn sie sich in diesem Lande nicht mehr bei sich fühlen, dann muss mit dem ganzen System etwas nicht mehr stimmen. Dann entspricht das realexistierende System nicht mehr den Vorstellungen dieser Bürger und Bürgerinnen vom politischen Sy-

- stem, wie es ihrer Ansicht nach sein müsste. Das trifft natürlich eine Nation besonders hart, die sich durch einen gemeinsamen politischen Willen – als “Willensnation” – legitimiert.
- 2) Der “Tages-Anzeiger“ (12.4.90) berichtete, Gut habe in den Anfängen seiner Luzerner Regierungszeit “recht Schwierigkeiten mit Leuten aus dem linken Lager gezeigt“ und “eine Institution wie der VPOD sei ihm so suspekt gewesen wie eine im Konkubinat lebende Pädagogin. Kritische Lehrerinnen und Lehrer hätten auch nur schwer Einsitz in Kommissionen nehmen können“. Immerhin habe die politische Erfahrung ihn gelehrt, dass seine bildungspolitischen Ideen am treuesten von SP und POCH unterstützt wurden.
 - 3) S. einige Überlegungen bei Jakob Tanner: Staatsschutz im Kalten Krieg. In: Schnüffelstaat Schweiz. Zürich 1990, S. 36 ff.
 - 4) S. auch Herman Greulich, in: Schnüffelstaat Schweiz. Zürich 1990, S. 16.

KGI

Alter und neuer “Feind”

Vom Interesse an einer “Staatsschutzkrise“

Als wir 1987 in einem Beitrag für ‘Widerspruch’ (1) den Staatsschutz als Aufstandsbekämpfung und diese als ‘präventive Konterrevolution’ im Konzept der Schweizer Sicherheitspolitik bezeichneten, machten wir Einschätzungen, die sich heute, für viele in unerwartetem Ausmass, als zutreffend erweisen. Da grosse Teile der Linken objektiver Teil des Systems und am herrschenden relativen sozialen Frieden interessiert sind, ist für sie ein revolutionärer Prozess undenkbar geworden, was zur ‘Unterschätzung’ der Intensität und Breitenwirkung des Staatsschutzes geführt hat. Dementsprechend haben sich Linke und darüberhinaus breite Teile der Bevölkerung natürlich nicht vorstellen können, was Aufstandsbekämpfung mit ihnen und der Situation in der Schweiz zu tun hat. Heute stellt sich die Frage: Kann die sog. ‘Staatsschutzkrise’ an dieser grundsätzlichen Situation etwas ändern?

Tatsache ist, dass die Herrschenden hier nach wie vor davon ausgehen, dass ‘der Prozess der Revolutionierung Europas unter bestimmten Bedingungen eingeleitet werden kann’ (Herold).

Tatsache ist, dass der Staatsschutz, aber auch die politischen Repräsentanten des Staates (ein wenig) in die Klemme geraten sind. Die einen haben *teils* dilettantisch ihre Schnüffelarbeit ausgeführt und dabei *auch staatsreue* BürgerInnen und ParlamentarierInnen ins Visier genommen. Die anderen, das politische Management der Bourgeoisie, waren der Dynamik der “Enthüllungen“ nicht mehr gewachsen, verfielen sich in “widersprüchlichen Aussagen“ und verwalteten dabei den “Skandal“ äusserst schlecht. Wer hat sich nicht über den erzwungenen Abgang von Bundesrätin Kopp, Bundesanwalt Gerber und seines Lakaien Huber, Chef der Bundespolizei, gefreut? Es ist in dieser Atmosphäre verständlich – und entspringt einer gewissen Mobilisierungslogik –, dem allseits verhassten Staatsschutz an den Karren fahren zu wollen. So erklärte in einer Grossratsdebatte ein POB-Mitglied, die Staats-